



STADT BLIESKASTEL
Der Gemeindevahlleiter
– 1.1 – Nr. 13 / 2019
Az. 1.1-052-40-041

Bekanntmachung

Repräsentativer Wahlbezirk in Niederwürzbach (09) gem. § 3 Satz 5 WStatG

1. Festlegung repräsentativer Wahlbezirke

Nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. 1999, Teil I, S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. 2013, Teil I, S. 962), sind vom Bundeswahlleiter für die Wahl zum Europäischen Parlament Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge zu erstellen. Im Einvernehmen mit der Landeswahlleiterin für das Saarland und dem Statistischen Amt Saarland wurde im Wahlgebiet der Stadt Blieskastel der Wahlbezirk **09, Niederwürzbach** für die repräsentative Wahlstatistik bestimmt.

2. Sicherung des Wahlheimnisses

Zur Sicherung des Wahlheimnisses

- a) müssen Wahlbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen,
- b) müssen Briefwahlbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, mindestens 400 Wählerinnen und Wähler bei der Europawahl 2014 umfasst haben,
- c) werden Geburtsjahrgänge zu lediglich sechs großen Gruppen zusammengefasst,
- d) dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden,
- e) hat die Stimmenauszählung zunächst im Wahllokal ohne statistische Auswertung zu erfolgen und darf die Auswertung für statistische Zwecke erst später unter dem Schutz des Statistikheimnisses und nur ohne Wählerverzeichnisse erfolgen,
- f) sind die Statistikstellen einer engen Zweckbindung hinsichtlich der ihnen zur Auswertung überlassenen Wahlunterlagen unterworfen,
- g) dürfen wahlstatistische Erhebungen von Gemeinden nur durchgeführt werden, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,

- h) dürfen Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für einzelne Wahlbezirke nicht veröffentlicht werden.

3. Verfahren

Für die Feststellungen über die Stimmabgabe werden Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet. Es gibt zwölf Unterscheidungsmerkmale, die bereits bei Drucklegung der Stimmzettel in der rechten oberen Ecke unverschlüsselt aufgedruckt werden. Dabei handelt es sich um folgende Unterscheidungsmerkmale:

- A. **männlich**, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren **1995 bis 2001**
- B. **männlich**, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren **1985 bis 1994**
- C. **männlich**, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren **1975 bis 1984**
- D. **männlich**, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren **1960 bis 1974**
- E. **männlich**, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren **1950 bis 1959**
- F. **männlich**, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren **1949 und früher**

- G. **weiblich**, geboren **1995 bis 2001**
- H. **weiblich**, geboren **1985 bis 1994**
- I. **weiblich**, geboren **1975 bis 1984**
- K. **weiblich**, geboren **1960 bis 1974**
- L. **weiblich**, geboren **1950 bis 1959**
- M. **weiblich**, geboren **1949 und früher**

4. Information

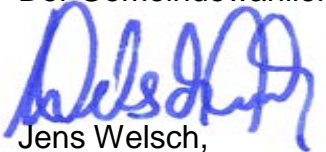
Die Kreiswahlleiterin für den Saarpfalz-Kreis macht am Tage der Wahl im Wahllokal des betroffenen Wahlbezirks durch öffentliche, amtliche Bekanntmachung auf die repräsentative Wahlstatistik aufmerksam. Darüber hinaus liegt im Wahllokal das Merkblatt „Europawahl 2019: Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik“ in ausreichender Stückzahl aus. Des Weiteren steht für Fragen im Vorfeld des Wahltages und am Wahltage selbst das Wahlamt der Stadt Blieskastel für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Dienststelle der städtischen Wahlbehörde:

Stadt Blieskastel, Wahlamt, Paradeplatz 5, 66440 Blieskastel
Telefon: 06842 / 926-0, Telefax: 06842 / 926-2001, E-Mail: info@blieskastel.de

Blieskastel, 10. Mai 2019

Der Gemeindevahlleiter


Jens Welsch,
Stadtoberamtsrat

